

Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in Europa – eine kontrastierende Analyse



Durchführung: Institut für Technologie und Arbeit (ITA) an der Technischen Universität Kaiserslautern, Deutschland
Ansprechpartner: Dr. Harald Weber, E-Mail: harald.weber@ita-kl.de
Umsetzungszeitraum: Februar 2022 bis Mai 2023
Finanzierung: Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V., Deutschland



Weitere Informationen

Das **Recht auf Arbeit** gilt als ein weltweit anerkanntes Menschenrecht und wurde mit Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention nochmals für Menschen mit Behinderungen bestärkt. Zu dessen Verwirklichung muss der Arbeitsmarkt und das Arbeitsumfeld offen und inklusiv gestaltet und für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Unterschiedlichste Unterstützungsangebote, von finanziellen oder technischen Hilfsmitteln über persönliche Assistenz bis hin zu spezifisch gestalteten, manchmal auch geschützten Arbeits-Arrangements, zielen darauf ab, Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen solche Rahmenbedingungen zu bieten, die ihnen eine Teilhabe an Arbeit und am Arbeitsleben ermöglichen.

Dass Möglichkeiten wie auch Barrieren (Behinderung) individueller Aktivität und Partizipation in der Gesellschaft hauptsächlich aus dem Zusammenspiel aus körperlichen Funktionen und Körperstrukturen (medizinische Sphäre) und gestaltbaren Umweltfaktoren (soziale Sphäre) resultieren, ist Konsens und spiegelt sich in den gesetzlichen Grundlagen der meisten Länder auch so wider. Eine **Passung dieser (Umwelt-)Faktoren**, im Fall der beruflichen Teilhabe also die Passung der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und Arbeitsumfeldes sowie der zusätzlich dazu verfügbaren Unterstützungsangebote **determiniert, wer wie an Arbeit und am Arbeitsleben teilhaben kann und wer nicht.**

Die hier skizzierte Vergleichsstudie fokussiert auf **Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation** in fünf Mitgliedsländern der Europäischen Union (Frankreich, Schweden, Slowenien, Spanien, Deutschland), speziell auf die dortigen sogenannten „Werkstätten“-Systeme. Ziel der Studie ist es, besser zu verstehen, **für welchen Personenkreis** dieses Systemebene die jeweils erforderlichen Rahmenbedingungen schafft, und für welche Personenkreise diese Rahmenbedingungen nicht ausreichend bzw. nicht erforderlich sind.¹

Wesentliche Ansprech- und Kooperationspartner für diese Studie sind daher diejenigen Akteure, die in den jeweiligen nationalen Strukturen mit der **Bedarfsermittlung** beauftragt sind. Der durch sie festgestellte individuelle Bedarf ist üblicherweise Voraussetzung für die Inanspruchnahme spezifischer Leistungen zur Gewährleistung oder Verbesserung der beruflichen Teilhabe.

Im Rahmen von jeweils zwei Workshops werden die wesentlichen Aktivitäten gemeinsamen bearbeitet. Im ersten Workshop wird das Forschungsteam gemeinsam mit diesen nationalen Akteuren für jedes Land **prototypischen Personen** (sogenannte Personas) entwickeln, die stellvertretend **die Grenzen** (und eben nicht die Mitte) des jeweiligen „Werkstätten“-Systems **repräsentieren** (kontrastierende Vorgehensweise). Im zweiten Workshop werden dann die Verbleibe der in den anderen vier Ländern erarbeiteten Personas im jeweiligen Teilhabesystem geprüft. Die Ergebnisse der Studie werden allen daran Beteiligten zugänglich gemacht und ergänzen internationale Systemvergleiche (meist bestehend aus Bestandsaufnahmen von Organisationsformen, Vergleichen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder von Kennzahlen) nun auch um Informationen zur Zielgruppe an den jeweiligen Grenzen dieser spezifischen Systemebene.

¹ Die Frage, ob und inwieweit die so geschaffenen Angebote die in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) formulierten Anforderungen *ausreichend umsetzen*, ist Aufgabe der nach Artikel 33 UN-BRK eingerichteten nationalen Monitoring-Stellen und wird entsprechend in dieser Vergleichsstudie *nicht* fokussiert.

